



APPENZELER
V e r s i c h e r u n g e n

Offenlegung Versicherer (Public Disclosure)

Bericht 2019

Inhaltsverzeichnis

1.	Gegenstand	4
2.	Geschäftstätigkeit	
2.1.	Angaben zur Strategie, zu Zielen und wesentlichen Geschäftssegmenten	
2.1.1.	Personal	4
2.1.2.	IT-Entwicklung / Digitalisierung	4
2.1.3.	Neue Produkte	4
2.1.4.	Marktgebiet	4
2.2.	Wesentliche Anteilseigner im Sinne von Art. 4, Abs. 2f VAG	4
2.3.	Wesentliche Niederlassungen	4
2.4.	Angaben zur externen Revisionsstelle gemäss Art. 28 VAG	5
2.5.	Wesentliche aussergewöhnliche Ereignisse	5
2.6.	Bericht der Revisionsstelle	5
3.	Unternehmenserfolg	
3.1.	Angaben zu Prämien, Kosten, Schäden	6
3.2.	Gegenüberstellung mit den Angaben aus der Vorberichtsperiode	6
3.3.	Segmentierung der quantitativen Vorlagen	6
3.4.	Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlagen	7
3.5.	Im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste	7
3.6.	Sonstige Erträge und Aufwendungen	7
4.	Corporate Governance und Risikomanagement	
4.1.	Zusammensetzung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung	7
4.2.	Definition und Risiken	8
4.2.1.	Risikoinventar (Risiko-Kontrollmatrix)	8
4.2.2.	Risikoübernahme	8
4.2.3.	Risikobeurteilung	8
4.2.4.	Risikomanagement	8
4.2.5.	Interne Revision	8
4.2.6.	Compliance	8
4.2.7.	Wesentliche Risiken	8
5.	Risikoprofil	
5.1.	Klassifizierung der Risiken	9
5.1.1.	Strategische Risiken	9
5.1.2.	Versicherungstechnische Risiken	9
5.1.3.	Finanztechnische Risiken	9
5.1.4.	Finanzmarktrisiko	9
5.1.5.	Systemausfallrisiko	9
5.1.6.	Prozessrisiken	9
5.1.7.	Personenrisiken	9
5.1.8.	Externe Risiken	9
5.1.9.	Reputationsrisiken	9
6.	Bewertungen (für Solvenzzwecke marktnahe Bewertung)	
6.1.	Wert der Aktiven nach Anlageklassen	9
6.1.1.	Quantitative und qualitative Erläuterung für jede Anlageklasse	10
6.2.	Bewertung der Rückstellungen	10
6.2.1.	Marktnahe Bewertung der Rückstellungen für Versicherungsverpflichtungen	10
6.2.2.	Brutto- Netto-Wert der Rückstellungen für Versicherungsverpflichtungen	10
6.2.3.	Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen zur Bewertung	10
6.2.4.	Quantitative und qualitative Erläuterungen	10
6.2.5.	Informationen zum Mindestbetrag	10
6.3.	Marktnahe Bewertung der übrigen Verbindlichkeiten	10
6.3.1.	Wert der Rückstellungen für übrige Verbindlichkeiten	10
6.3.2.	Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen	10
6.4.	Prämienüberträge	10
6.5.	Schadenrückstellungen	11
6.6.	Sicherheits- und Schwankungsrückstellungen	11

6.7.	Rückstellungen für vertragliche Überschussbeteiligungen	11
6.8.	Wert des Mindestbetrages und sonstige Effekte auf das Zielkapital	11
6.9.	Wert der Rückstellungen für übrige Verbindlichkeiten	12
6.10.	Grundlagen zur Bewertung der Methoden und Hauptannahmen	12
6.10.1.	Kursschwankungsrückstellungen	12
6.10.2.	Rückstellungen für Personalvorsorge	12
6.10.3.	Rückstellungen für Prämienrückerstattungen	12
7.	Kapitalmanagement	
7.1.	Ziele	12
7.2.	Anlagestrategie	12
7.2.1.	Unterteilung der Anlagen	12
7.2.2.	Aktien und Anteile an schweizerischen Aktienfonds in CHF	12
7.2.3.	Obligationen und Anteile an schweizerischen Obligationenfonds in CHF, Euro und USD	12
7.2.4.	Festgeldanlagen in CHF	13
7.2.5.	Immobilien und Anteile an schweizerischen Immobilienfonds in CHF	13
7.2.6.	Liquide Mittel in CHF	13
7.2.7.	Derivate Instrumente in CHF	13
7.3.	Zeithorizont der Kapitalplanung	13
7.4.	Struktur, Höhe und Qualität des ausgewiesenen Eigenkapitals	13
7.4.1.	Struktur	13
7.4.2.	Höhe	13
7.4.3.	Qualität	13
7.4.4.	Struktur, Höhe und Qualität des ausgewiesenen Eigenkapitals	14
7.4.5.	Wesentliche Änderungen während der Berichtsperiode	14
7.4.6.	Erläuterungen zum ausgewiesenen Eigenkapital	14
8.	Solvabilität	
8.1.	Aufteilung des Zielkapitals in seine wesentlichen Komponenten	14
8.1.1.	Aufteilung des Marktrisikos in seine wesentlichen Komponenten	14
8.2.	Aufteilung des Versicherungsrisikos in seine wesentlichen Komponenten	14
8.2.1.	Übersicht über die Höhe der Brutto-Schadenrückstellungen pro Produkt	14
8.2.2.	Schaden- und Kostenaufwand	15
8.3.	Risikotragendes Kapital	15
8.3.1.	Aufteilung des risikotragenden Kapitals	15
8.3.2.	Marktnaher Wert der Assets	15
8.3.3.	Marktnaher Wert der Liabilities	15
8.4.	Kommentar zur ausgewiesenen Solvabilität	15
8.5.	Informationen zur Solvabilität	15
9.	Formulare Anhang 1	
9.1	Bericht über die Finanzlage: Quantitative Vorlage „Marktnahe Bilanz Solo“	16
9.2	Bericht über die Finanzlage: Quantitative Vorlage „Unternehmenserfolg Solo NL“	16
9.3	Bericht über die Finanzlage: Quantitative Vorlage „Solvabilität Solo“	17

1. Gegenstand

Dieser Bericht liegt dem FINMA-Rundschreiben 2016/2 zu Grunde und konkretisiert Art. 111a und 203a der Aufsichtsverordnung (AVO; SR 961.011)

Im Wesentlichen sind die wichtigsten Eckpunkte des Berichtsjahres im folgenden Bericht festgehalten. Zu erwähnen ist sicherlich die Einstellung des neuen Aussendienst Mitarbeiters per Anfang 2019. Bezüglich Digitalisierung wurde Ende Oktober 2018 das neue Kundenportal sowie der Prämienrechner aufgeschaltet. Zudem wird ein besonderes Gewicht auf das Risikomanagement gelegt, welches die Risiken im unternehmerischen und finanziellen Bereich prüft. Dafür ist die „Compliance & Risikomanagement“ verantwortlich.

Bericht über die Finanzlage der Appenzeller Versicherungen Genossenschaft (nachfolgend Appenzeller genannt)

Der Bericht gibt Aufschluss über folgende Themen:

2. Geschäftstätigkeit
3. Unternehmenserfolg
4. Corporate Governance und Risikomanagement
5. Risikoprofil
6. Bewertungen
7. Kapitalmanagement
8. Solvabilität
9. Formulare Anhang 1

2. Geschäftstätigkeit

2.1. Angaben zur Strategie, zu Zielen und wesentlichen Geschäftssegmenten

Im Strategiepapier 2017-2021 werden folgende Schwerpunkte näher betrachtet:

2.1.1. Personal

Wechsel im Verwaltungsrat und bei den Mitarbeitern werden vorausschauend und mit der nötigen Sorgfalt vorbereitet und vollzogen. Dazu werden Anforderungsprofile erstellt.

2.1.2. IT-Entwicklung / Digitalisierung

Die im Strategiepapier definierten Ziele wurden im vergangenen Jahr mehrheitlich umgesetzt.-Seit Oktober 2018 ist das Online Portal für unsere Kunden aufgeschaltet und wird seither rege benutzt.

2.1.3. Neue Produkte

Um unseren Kunden auch weiterhin optimale Paketlösungen anbieten zu können, wird das Angebot laufend mit interessanten Neuerungen erweitert.

2.1.4. Marktgebiet

Die Erweiterung unseres Marktgebietes auf das Fürstentum Liechtenstein verläuft erfreulich. Im bestehenden Marktgebiet wollen wir das Maklernetz ausbauen.

2.2. Wesentliche Anteilseigner im Sinne von Art. 4, Abs. 2f VAG

Es sind keine Anteilseigner vorhanden. Aufgrund der Statuten sind alle Versicherten Genossenschafter, welche mit lediglich einer Stimme an der Generalversammlung vertreten sind. Anteilscheine werden keine ausgegeben.

2.3. Wesentliche Niederlassungen

Die Appenzeller betreibt keine Niederlassungen.

2.4. Angaben zur externen Revisionsstelle gemäss Art. 28 VAG

Unsere externe Revisionsstelle ist die BDO AG mit Sitz in Zürich. Es handelt sich um eine staatlich anerkannte Revisionsstelle, welche eine Bewilligung zur Durchführung der Prüfung bei der Appenzeller von der FINMA erhalten hat.

2.5. Wesentliche aussergewöhnliche Ereignisse

Im Berichtsjahr sind keine wesentlichen aussergewöhnlichen Ereignisse eingetreten.

2.6. Bericht der Revisionsstelle



Tel. +41 44 444 36 99
Fax +41 44 444 35 35
www.bdo.ch
yves.gyr@bdo.ch

BDO AG
Schiffbaustrasse 2
8031 Zürich

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Generalversammlung der Appenzeller Versicherungen Genossenschaft, Rüte

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung (Seiten 7 bis 18) der Appenzeller Versicherungen Genossenschaft bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zürich, 12. März 2020

Yves Gyr

Leitender Revisor

Zugelassener Revisionsexperte

Bettina Götte

Zugelassene Revisionsexpertin

BDO AG, mit Hauptsitz in Zürich, ist die unabhängige, rechtlich selbstständige Schweizer Mitgliedsfirma des internationalen BDO Netzwerkes.

3. Unternehmenserfolg

3.1. Angaben zu Prämien, Kosten, Schäden

Wie im Geschäftsbericht 2019 auf Seite 5 festgehalten, konnten die Prämieinnahmen im Berichtsjahr um 1.4% gesteigert werden. Die Schadenaufwendungen sanken um 8.12 % auf CHF 1'135'184.70. Der Anteil der Rückversicherung an den Schadenzahlungen beläuft sich auf CHF 593'356.80, was 52.27 % entspricht. Der Bruttokostensatz beträgt 39.9 %, die Combined Ratio 76.2 %. Die nachstehende Aufstellung zeigt die Daten der letzten 10 Jahre. Diese bildet auch teilweise die Grundlage für die Festlegung der Tarifprämien.

Durchschnitt der letzten 10 Jahre:

	Netto	Brutto
Kostensatz	44.8 %	41.7 %
Schadensatz	54.6 %	43.4 %
Combined Ratio	99.4 %	85.0 %

3.2. Gegenüberstellung mit den Angaben aus der Vorberichtsperiode

Diese Angaben befinden sich in der Erfolgsrechnung auf Seite 9 des Geschäftsberichtes. Die nachstehenden Tabellen enthalten noch zusätzliche Angaben.

In CHF	2019		2018	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Prämieinnahmen	1'306'776	3'130'549	1'350'969	3'087'930
Kosten	535'186	1'250'365	769'375	1'336'198
Schadenaufwendungen	746'297	1'135'185	595'791	1'235'569
Kostensatz	41.0 %	39.9 %	57.0 %	43.3 %
Schadensatz	57.1 %	36.3 %	44.1 %	40.0 %
Combined Ratio	98.1 %	76.2 %	101.1 %	83.3 %

3.3. Segmentierung der quantitativen Vorlagen

Die Angaben beziehen sich auf die Branchen Feuer/Elementar, Wasser, Diebstahl und Glas. Die nachstehenden Tabellen geben ein Bild über die Zahlen der Segmentierung im Berichtsjahr.

In CHF	2019		2018	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
<u>Feuer/Elementar</u>				
Prämieinnahmen	495'271	2'136'027	476'811	2'051'634
Kosten*	535'186	1'250'365	769'375	1'336'198
Schadenaufwendungen	145'664	671'595	180'583	755'205
<u>Wasser</u>				
Prämieinnahmen	547'331	547'331	598'287	604'709
Kosten*	0	0	0	0
Schadenaufwendungen	271'002	271'002	257'129	257'129
<u>Diebstahl</u>				
Prämieinnahmen	170'261	340'522	145'613	317'551
Kosten*	0	0	0	0
Schadenaufwendungen	67'080	134'161	64'789	129'578
<u>Glas</u>				
Prämieinnahmen	91'259	91'259	91'467	99'328
Kosten*	0	0	0	0
Schadenaufwendungen	58'933	58'933	92'131	92'131
<u>Diverse Schäden</u>	-505	-505	1'526	1'526

* Die Kosten können nicht auf die einzelnen Branchen aufgeteilt werden. Diese sind gesamthaft unter den Branchen "Feuer/Elementar" aufgeführt.

3.4. Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlagen

Diese sind im Anhang des Geschäftsberichtes 2019 auf Seite 18 aufgeführt. In den Erträgen aus Kapitalanlagen sind auch die realisierten Kapitalgewinne enthalten. In den Aufwendungen für Kapitalanlagen sind auch die nicht realisierten Kapitalgewinne und Abschreibungen resp. Wertberichtigungen enthalten.

3.5. Im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Anlässlich der Generalversammlung vom 15. Mai 2019 wurde die vom Verwaltungsrat vorgeschlagene Verwendung des Bilanzgewinnes von CHF 158'614 (inkl. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr) genehmigt. CHF 100'000 wurden den freien Reserven zugewiesen. Die Verwendung des Bilanzgewinnes ist im Geschäftsbericht auf Seite 7 aufgeführt. Das Eigenkapital inkl. Gewinnvortrag beträgt neu CHF 14'208'614. Seit vielen Jahren konnten Bilanzgewinne verbucht und deshalb das Eigenkapital bzw. die freiwilligen Reserven stets erhöht werden.

3.6. Sonstige Erträge und Aufwendungen

Unter diesem Titel sind die Rückstellungen und Reserven im Vergleich zum Vorjahr aufgeführt. Diese befinden sich im Anhang zum Geschäftsbericht; sie sind nachfolgend nochmals aufgeführt.

Versicherungstechnische Rückstellungen

In CHF	2019	2018	Veränderung
Prämienüberträge	71'706	56'295	15'410
Schadenrückstellungen	1'210'000	880'000	330'000
Sicherheits- und Schwankungsrückstellungen	900'000	800'000	100'000
Rückstellungen für vertragliche Überschussbeteiligungen	240'000	460'000	-220'000

Schadenrückstellungen

In CHF	2019		2018	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Feuer / Elementar	332'000	994'000	220'000	660'000
Übrige Sachversicherungen	198'000	216'000	203'000	220'000

Vertragliche Überschussrückstellungen

In CHF	2019		2018	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
	120'000	240'000	230'000	460'000

4. Corporate Governance und Risikomanagement

4.1. Zusammensetzung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat ist so zusammengesetzt, dass er in seiner Gesamtheit den Aufgaben zur Beaufsichtigung und Oberleitung des Versicherungsunternehmens nachkommen kann; insbesondere muss sichergestellt sein, dass das nötige Versicherungswissen vorhanden ist. Der Verwaltungsratspräsident kann nicht zugleich Vorsitzender der Geschäftsleitung sein. Im Zuge von Neuwahlen im VR wird ein Anforderungsprofil für das neue Mitglied erstellt. Die Aufgaben des Verwaltungsrates sind im Organisationsreglement klar definiert. Ebenfalls kommen die Statuten der Appenzeller sowie die gesetzlichen Vorschriften zur Anwendung.

Die Geschäftsleitung besteht aus zwei vollamtlichen Mitarbeitern. Diese ist für die gesamte Geschäftsführung verantwortlich. Voraussetzungen für die Erfüllung dieser Aufgaben sind sehr gute Versicherungskennntnisse, Erkennen von wirtschaftlichen Zusammenhängen, betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Führungserfahrung.

Die Zusammensetzung ist im Geschäftsbericht auf Seite 3 ersichtlich. In der Berichtsperiode sind keine Änderungen zu verzeichnen.

4.2. Definition und Risiken

Risikomanagement bedeutet das Identifizieren, Erkennen, Untersuchen, Bewerten und Steuern von Risiken, die in irgendeiner Weise Auswirkungen auf die Unternehmung haben könnten. Bei der Gewichtung der Risiken wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit und die finanziellen Folgen für unser Unternehmen bei einem Eintritt des Ereignisses berücksichtigt. Die finanzielle Gewichtung basiert auf folgenden Fakten:

- überdurchschnittliche Solvabilität
- sehr gute Absicherung durch Rückversicherung
- konservative Anlagepolitik

4.2.1. Risikoinventar (Risiko-Kontrollmatrix)

Das Risikoinventar zeigt die identifizierten Risiken in den oben genannten Kategorien. Die Beurteilung der Risiken sagt aus, ob eine Gefährdung des Jahresgewinnes, der Rückstellungen, des Eigenkapitals oder der Existenz des Unternehmens besteht. Es definiert zu jedem Ereignis eine Gewichtung des Risikos, eine Kontrollbeschreibung, die Kontrollverantwortung, die Kontrollperiode, allfällige Massnahmen und die entsprechende Überprüfung dieser Massnahmen.

4.2.2. Risikoübernahme

Risiken dürfen nur im Rahmen der entsprechenden Reglemente (Organisationsreglement, Anlagereglement, Annahmerichtlinien und Tarife), der Gesetze und Statuten eingegangen werden. Die zweckmässigen organisatorischen Massnahmen des internen Kontrollsystems (siehe Kapitel 3 Punkt 3.2.) stellen sicher, dass diese Richtlinien eingehalten werden.

4.2.3. Risikobeurteilung

Die Risikobeurteilung analysiert die im Risikokatalog erfassten Risiken in den oben genannten Kategorien. Ziel ist die Erkennung von Risiken sowie deren detaillierte Erfassung und Gewichtung und die Einleitung allfälliger Massnahmen zur Behebung von Mängeln.

Während der Berichtsperiode haben sich keine wesentlichen Änderungen im Risikomanagement ergeben. Auch war die Appenzeller keiner Risikoexponierung ausgesetzt.

4.2.4. Risikomanagement

Der Verwaltungsrat widmet sich vorwiegend strategischen Risiken. Dabei hat er Aufgaben im Zusammenhang mit dem Risikomanagement an die entsprechende interne Stabstelle delegiert. Diese Stabstelle erstellt jährlich zu Händen des Verwaltungsrates einen entsprechenden Bericht.

Die Geschäftsleitung widmet sich vorwiegend den operativen Risiken. Im IKS ist der Umfang der Aufgaben sowie deren Inhalt sowohl für den Verwaltungsrat, die Stabstelle sowie auch für die Geschäftsleitung klar definiert und abgebildet.

4.2.5. Interne Revision

Die Appenzeller Versicherungen sind derzeit von der Bereitstellung einer internen Revision befreit.

4.2.6. Compliance

Der Verwaltungsrat hat Aufgaben im Zusammenhang mit der Compliance an eine interne Stabstelle delegiert. Diese nimmt die Pflicht wahr, dass sich die Appenzeller bei ihrer geschäftlichen Tätigkeit an die Gesetze und an die regulatorischen Rahmenbedingungen halten. Die Stabstelle "Compliance" erstellt jährlich einen Bericht zu Händen des Verwaltungsrates.

4.2.7. Wesentliche Risiken

Personenrisiko: Die Appenzeller beschäftigen zurzeit 5 Mitarbeiter mit 350 Stellenprozenten. Alle Mitarbeiter erledigen somit Mehrfachaufgaben. Im Falle eines Totalausfalls, insbesondere der Geschäftsleitung durch Unfall auf einer gemeinsamen Tour beispielsweise, wären die Appenzeller existentiell bedroht. Eine Neubesetzung der gesamten Geschäftsleitung gestaltet sich als schwierig, da das Team klein ist und es sehr schwierig wäre innert nützlicher Frist geeignetes Personal mit umfassender Erfahrung (Generalisten) zu finden. Es könnte allenfalls eine Lösung mit unserem Rückversicherer gefunden werden.

In der Berichtsperiode fanden keine wesentlichen Änderungen statt.

5. Risikoprofil

5.1. Klassifizierung der Risiken

<u>Kernrisiken</u>	<u>Operationelle Risiken</u>	<u>Sonstige Risiken</u>
• Strategische Risiken	• Systemausfallrisiken	• Externe Risiken
• Versicherungstechnische Risiken	• Prozessrisiken	• Reputationsrisiken
• Finanztechnische Risiken	• Personenrisiken	
• Finanzmarktrisiko		

5.1.1. Strategische Risiken: Die Gefahr, dass die vom Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung definierten strategischen Ziele falsch sind oder diese aus irgendwelchen Gründen nicht umgesetzt werden können.

5.1.2. Versicherungstechnische Risiken: Das versicherungstechnische Risiko ist das Risiko eines finanziellen Verlustes durch ausserordentlich hohe Schadenzahlungen, welche die eingenommenen Prämien übersteigen. Ein wesentliches Risiko ist auch die Unterreservierung von Schäden.

5.1.3. Finanztechnische Risiken: Dies sind Risiken, die sich besonders auf die Finanzziele beziehen. Im Mittelpunkt steht die Performance, die Kursverluste sowie der Ertrag und die Liquidität. Weiter besteht ein Risiko durch die Nichteinhaltung des Anlagereglementes sowie die fehlende oder ungenügende Diversifikation in den Anlagekategorien.

5.1.4. Finanzmarktrisiko: Das Risiko, dass sich Veränderungen an den Finanzmärkten nachteilig auf das Vermögen der Appenzeller auswirken.

5.1.5. Systemausfallrisiken: Dies sind Risiken, welche durch den Ausfall des EDV-Systems entstehen und damit den Geschäftsablauf und die Geschäftsführung gefährden oder beeinträchtigen.

5.1.6. Prozessrisiken: Dies sind sämtliche Risiken, die mit den operationellen Tätigkeiten im Betrieb einhergehen, also mit laufenden betrieblichen Geschäftstätigkeiten in den unterschiedlichen Unternehmensbereichen. Es sind Risiken, die durch ineffiziente Prozesse und Systeme oder durch Fehlverhalten von Personen verursacht werden.

5.1.7. Personenrisiken: Diese entstehen, wenn Führungspersonen oder Mitarbeitende für längere Zeit oder dauernd ausfallen und keine effiziente Stellvertretung gewährleistet werden kann.

5.1.8. Externe Risiken: Diese umfassen Risiken, die durch vertragliche Vereinbarungen oder durch gesetzliche Rahmenbedingungen eintreten.

5.1.9. Reputationsrisiken: Dies sind Risiken, welche durch ein bestimmtes Ereignis oder Verhalten der Appenzeller eine negative Auswirkung auf die Kunden (Versicherungsnehmer) oder Geschäftspartner haben.

6. Bewertungen (für Solvenz Zwecke marktnahe Bewertung)

6.1. Bewertung der Aktiven nach Anlageklassen

In CHF	Bilanzwert	Marktwert	Differenz
Immobilien	490'000	960'000	470'000
Festverzinsliche Wertpapiere	7'850'335	7'866'000	15'665
Hypotheken	14'849	70'000	55'151
Aktien	290'724	482'000	191'276
Kollektive Kapitalanlagen	3'974'124	4'674'000	699'876
Sonstige Kapitalanlagen	<u>1'100'000</u>	<u>1'107'000</u>	<u>7'000</u>
Total	<u>13'720'032</u>	<u>15'159'000</u>	<u>1'438'968</u>

Im Jahresbericht nach Obligationenrecht (OR) werden die Werte nach dem Niederstwertprinzip ausgewiesen. Im Swiss GAAP FER-Abschluss werden die Bewertungen nach Marktwerten ausgewiesen.

6.1.1 Quantitative und qualitative Erläuterung für jede Anlageklasse

In folgenden Anlageklassen bestehen wesentliche Unterschiede zwischen der marktnahen Bewertung und derjenigen im Geschäftsbericht.

Im Geschäftsbericht werden die Immobilien anhand des Anschaffungswerts abzüglich kumulierter Abschreibungen bewertet. Dieser Wert liegt um CHF 470'000 tiefer als der marktnahe Wert gemäss Solvabilität.

Festverzinsliche Wertpapiere werden im Geschäftsbericht nach dem Niederstwertprinzip bilanziert. (Einzeltitel).

Die Aktien werden im Geschäftsbericht zu Anschaffungswerten bewertet. Falls der Marktwert unter den Anschaffungswert fällt, wird der tiefere Marktwert eingesetzt. Steigt der Marktwert wieder, bleibt der Bilanzwert bei diesem Wert.

6.2. Bewertung der Rückstellungen

In CHF	Brutto	Anteil RV	Netto
Prämienüberträge	71'706	39'613	32'093
Schadenrückstellungen	1'210'000	680'000	530'000
Sicherheits- und Schwankungsrückstellungen	900'000	0	900'000
Rückstellungen für vertragliche Überschussbeteiligungen	240'000	120'000	120'000

6.2.1. Marktnahe Bewertung der Rückstellungen für Versicherungsverpflichtungen

6.2.2. Brutto- Netto-Wert der Rückstellungen für Versicherungsverpflichtungen

Bruttowert: Siehe Geschäftsbericht 2019, Seite 14, Total versicherungstechnische Rückstellungen.

6.2.3. Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen zur Bewertung

Bei der marktnahen Bewertung wurde durch unser externes Aktuariat der Best Estimate der Rückstellungen anhand der Chain Ladder Methode ausgewiesen.

6.2.4. Quantitative und qualitative Erläuterungen

Im Geschäftsbericht werden die Rückstellungen gemäss dem von der FINMA bewilligten Geschäftsplan geäußert. Im Geschäftsbericht sind Schwankungs- und Sicherheitsrückstellungen im Rahmen von CHF 900'000 vorhanden, während die Rückstellungen für Versicherungsleistungen nach Best Estimate CHF 1'210'000 betragen.

6.2.5. Informationen zum Mindestbetrag

Zur Berechnung des Mindestbetrags wurde als Schätzung das Abwicklungsmuster der Appenzeller verwendet. Zusätzlich werden die Kreditrisiken, die Schadenrückstellungen, das Run-Off-Risiko und der Effekt der Szenarien auf das Zielkapital berücksichtigt.

6.3. Marktnahe Bewertung der übrigen Verbindlichkeiten

6.3.1. Wert der Rückstellungen für übrige Verbindlichkeiten

Siehe Geschäftsbericht, Seite 15. Es besteht kein Unterschied zwischen den übrigen Verbindlichkeiten nach Geschäftsbericht und derjenigen nach marktnahen Werten.

6.3.2. Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Die Rückstellungen für übrige Verbindlichkeiten werden nach den effektiven Werten bewertet.

6.4. Prämienüberträge

Prämienüberträge ergeben sich daraus, dass die Versicherungsprämien im Allgemeinen zu Beginn des Versicherungszeitraums gezahlt werden müssen und dass dieser Zeitraum oft nicht mit dem Rechnungszeitraum übereinstimmt. Am Ende des Rechnungszeitraums, wenn die Bilanz erstellt wird, dient daher ein Teil der im zurückliegenden Rechnungszeitraum bezahlten Prämien der Risikodeckung im folgenden Rechnungszeitraum. Bei der Festlegung der Prämienüberträge wird von einer gleichmässigen Risikoverteilung im Zeitablauf der Versicherungsverträge ausgegangen.

6.5. Schadenrückstellungen

Seit jeher bilden die Appenzeller Schadenrückstellungen nach der Methode der „individuellen Schadenreservierung“ (case reserves). Das heisst, dass jeder Schadenfall einzeln und individuell reserviert wird. Die Schadensachbearbeiter verfügen über langjährige Erfahrung und deren Schätzungen werden mit genügender Vorsicht durchgeführt. Die eher konservativen Schadenrückstellungen werden jedes Jahr vom verantwortlichen Aktuar überprüft nach der Best Estimate Methode. Für die Berechnung des Best Estimate der Schadenrückstellungen wird die Chain-Ladder Methode angewandt. Die Development Factors werden bei stabilem Verlauf als Durchschnitt der letzten Jahre genommen; sichtbare Trends werden berücksichtigt; bei nicht stabilem Verlauf werden die extremen Faktoren angepasst.

6.6. Sicherheits- und Schwankungsrückstellungen

Diese sind so berechnet, dass sie ungünstige Abwicklungsergebnisse der versicherungstechnischen Rechnung auffangen können. Basis dafür bildet eine zehnjährige Beobachtungsphase unter Einbezug eines höchstmöglichen geschätzten Schadenausmasses. Die Obergrenze wurde aufgrund von Erfahrungswerten auf CHF 1 Mio. festgesetzt. Diese Obergrenze reicht aus, ein allfälliges negatives versicherungstechnisches Resultat aufzufangen und bei gänzlicher Auflösung der Schwankungsrückstellungen auszugleichen. Eine gänzliche Auflösung dieser Rückstellungen ist jederzeit möglich. Bei guten technischen Rechnungsabschlüssen (günstiger Schadenbelastung) werden die Schwankungsrückstellungen bis höchstens zur Obergrenze sukzessive gebildet.

6.7. Rückstellungen für vertragliche Überschussbeteiligungen

Es handelt sich dabei um Überschussrückstellungen bei Versicherungsverträgen, in welchen dies vertraglich vereinbart wurde. Dies betrifft nicht alle Verträge, sondern nur einen relativ kleinen Teil wie öffentliche Institutionen, Gewerbebetriebe, Grosskunden, usw. Die Überschüsse von 20 % werden nach einer Beobachtungsperiode von 5 Jahren ausbezahlt.

Diese Rückstellungen sind unabhängig von den Rückstellungen für Prämienrückerstattungen, welche ausschliesslich auf einem guten Geschäftsverlauf basieren. Von diesen Rückstellungen, welche nicht unter die versicherungstechnischen Rückstellungen fallen, profitieren alle Genossenschafter, bzw. Versicherten.

Nachfolgend ein Beispiel der Berechnung einer vertraglich vereinbarten Überschussabrechnung:

Jahr	Bezahlte Prämien	Verwaltungskostenanteil	Prämien / Verwaltungskostenanteil	Schadenzahlungen	Bruttoüberschuss	Überschuss zu Gunsten des Versicherten	Prozentsatz Überschussbeteiligung
2012	4'740	948	3'792	0	3'792	758.40	20
2013	4'740	948	3'792	0	3'792	758.40	20
2014	4'740	948	3'792	3'484	308	61.60	20
2015	4'740	948	3'792	1'250	2'542	508.40	20
2016	4'740	948	3'792	0	3'792	758.40	20

6.8. Wert des Mindestbetrages und sonstige Effekte auf das Zielkapital

Zusammensetzung des Zielkapitals (Auszug aus dem SST-Bericht 2020)

Nr.	In Mio. CHF	2019	2018	Relative Differenz
1	Marktrisiko	0.95	1.21	-22.0 %
2	Kreditrisiko	0.42	0.42	-1.6 %
3	Versicherungstechnisches Risiko	1.10	1.02	7.6 %
4 = 1+2+3	Kontrollvariable: Einfache Summe von Markt-, Kredit- und versicherungstechnischem Risiko	2.46	2.66	-7.4 %
5	Aggregation von 1,2 und 3	1.95	1.94	-0.5 %
6 = 5-4	Kontrollvariable: Diversifikationseffekte	-0.51	-0.72	-28.9 %
7	Aggregation von 5 mit sämtlichen zusätzlichen Effekten auf das Zielkapital	1.95	1.94	-0.5 %
7a	Kontrollvariable: Wirkung von Szenarien	0.00	0.00	0.0 %
7a	Aggregation von 5 mit allfällig zu aggregierenden Szenarien (nach Aggregation)	1.95	1.94	-0.5 %
7b	Kontrollvariable: Zusätzliche Effekte auf das Zielkapital	0.00	0.00	0.0 %
8	Erwartetes finanzielles Ergebnis über risikofreiem Zinssatz	-0.20	-0.24	-14.8 %
9	Erwartetes versicherungstechnisches Resultat	-0.15	-0.26	-43.6 %
10 = 7+8+9	Einjahresrisikokapital	1.60	1.44	11.2 %
11	Mindestbetrag	0.04	0.04	4.3 %
12	Zielkapital	1.64	1.48	11.0 %

Die Aggregation des versicherungstechnischen Risikos und des Marktrisikos wurde, durch das von der FINMA zur Verfügung gestellten SST Tools berechnet. Die Abhängigkeit zwischen diesen zwei Risikokategorien ist durch eine Gauscopula mit fixer Korrelation von 0.15 gegeben. Die Aggregation basiert auf 1'000 Stichproben. Das Modell hat sich gegenüber den Vorjahren geändert.

(Auszug aus dem SST-Bericht 2019)

6.9. Wert der Rückstellungen für übrige Verbindlichkeiten

In CHF	2019	2018	Veränderung
Kursschwankungsrückstellungen	600'000	600'000	0
Rückstellungen für Personalvorsorge	40'000	40'000	0
Rückstellungen für Prämienrückerstattung	630'000	480'000	150'000

6.10. Grundlagen zur Bewertung der Methoden und Hauptannahmen

6.10.1. Kursschwankungsrückstellungen: Gemäss gültigem Anlagereglement wird als Zielgrösse folgendes definiert: 10 % der Bilanzwerte der im Anlagevermögen ausgewiesenen Aktien- und Immobilienfonds. Der Verwaltungsrat kann von diesen Zielwerten abweichen.

6.10.2. Rückstellungen für Personalvorsorge: Diese wurden vor mehreren Jahren gebildet und werden einstweilen weder aufgestockt noch aufgelöst.

6.10.3. Rückstellungen für Prämienrückerstattungen: Als Genossenschaft partizipieren alle Genossenschafter/innen am Erfolg der Appenzeller. Bei guten Geschäftsabschlüssen werden Rückstellungen gebildet und den Genossenschafter/innen eine Prämienreduktion auf die Folgeprämie gewährt. Der Verwaltungsrat legt jeweils die Höhe und den Zeitpunkt der Auszahlungen fest.

7. Kapitalmanagement

7.1. Ziele

Sämtliche Vermögensanlagen dienen einerseits der Erhaltung der Kaufkraft und der Sicherheit sowie andererseits der Erzielung einer angemessenen Rendite. Bei den Anlagen ist auf eine breite Streuung zu achten und bei den Obligationen und Festgeldanlagen ist eine angemessene Staffelung der Fälligkeiten anzustreben. Die Anlagen sind auf Schuldner bzw. Gesellschaften zu beschränken, die eine gesunde branchenübliche Finanzstruktur aufweisen (Liquidität, Verschuldungsgrad) und deren Qualität von den Ratingagenturen mit AA eingestuft wird.

7.2. Anlagestrategie

7.2.1. Unterteilung der Anlagen

Aktien und Anteile an schweizerischen Aktienfonds in CHF

Obligationen und Anteile an schweizerischen Obligationenfonds in CHF, EURO und USD

Festgeldanlagen in CHF

Immobilien und Anteile an schweizerischen Immobilienfonds in CHF

Liquide Mittel in CHF

Derivate Instrumente in CHF

7.2.2. Aktien und Anteile an schweizerischen Aktienfonds in CHF

Es darf nicht in einzelne Aktien, sondern nur in schweizerischen Aktienfonds investiert werden. Dieser Grundsatz gilt nicht für Aktien von Gesellschaften, die im Kanton Appenzell Innerrhoden domiziliert sind und für Aktien im Wert von maximal CHF 150'000 der Helvetia Holding AG, St. Gallen (Rückversicherer).

7.2.3. Obligationen und Anteile an schweizerischen Obligationenfonds in CHF, EURO und USD

Es dürfen nur Obligationen gekauft und gehalten werden, deren Bonität von den Ratingagenturen mit „AA“ oder besser bewertet wird. Darunter fallen insbesondere öffentlich-rechtliche Körperschaften und Körperschaften mit Staatsgarantie (z.B. Kantonalbanken). Werden Schuldner auf unter „AA“ herabgestuft, müssen die vorhandenen Obligationen innert 30 Tagen verkauft werden. Die Bonität wird ¼-jährlich kontrolliert.

Zulässig sind Anlagen in folgenden Währungen: CHF, EURO und USD. Pro Schuldner dürfen Obligationen in Höhe von maximal CHF 400'000 oder im entsprechenden Gegenwert in EUR und/oder USD gehalten werden; von

dieser Regelung sind Anlagen bei den Appenzeller Lokalbanken sowie Obligationen der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken, der Kantonalbanken und der Schweizer Kantone ausgenommen.

7.2.4. Festgeldanlagen in CHF

Festgeldanlagen dürfen nur bei den Appenzeller Lokalbanken getätigt werden.

7.2.5. Immobilien und Anteile an schweizerischen Immobilienfonds in CHF

Für den Kauf und Verkauf von Immobilien bis CHF 1'000'000 pro Transaktion ist der Ausschuss zuständig (Art. 18 der Statuten). Geschäfte, die diese Limite übersteigen, sind vom Verwaltungsrat zu beschliessen. Beim Kauf von Immobilien ist auf eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapitals zu achten.

7.2.6. Liquide Mittel in CHF

Die liquiden Mittel dürfen nur bei den Appenzeller Lokalbanken und/oder bei der PostFinance angelegt werden.

7.2.7 Derivate Instrumente in CHF

Der Handel mit Derivaten gemäss Art. 2 c FinfraG (Strukturierte Produkte gelten gemäss Art. 94 Abs. 3 a FinfraG nicht als Derivate) ist nicht erlaubt. Falls trotzdem mit Derivaten gehandelt wird, müssen vorgängig Vorkehrungen getroffen werden, um die Bestimmungen nach Art. 113 Abs. 1 FinfraV zu erfüllen.

Als Derivate Instrumente dürfen nur strukturierte Produkte (Renditeoptimierungsprodukte) unter folgenden Bedingungen gekauft oder gehalten werden.

- Die Ausgabe der strukturierten Produkte darf nur von Schweizer Banken (Emittenten) erfolgen, die von den Ratingagenturen eine Bonität von AA oder höher ausweisen.
- In den strukturierten Produkten sind nur SMI-Titel mit einer Bonität A oder höher zugelassen.
- Der Barriere bzw. Knock-in Level muss mindestens 60 % der Basiswerte betragen.
- Die Laufzeit ist auf zwei Jahre beschränkt.
- Bei einer allfälligen Titellieferung aus diesen Produkten können die einzelnen Titel bis auf weiteres gehalten werden.
- Falls die Bonität einer dieser Firmen unter dieses Rating fällt, sind die entsprechenden Titel innert 30 Tagen zu verkaufen. Die Bonität wird ¼ jährlich kontrolliert.

Es dürfen keine Kredite gegen Verpfändung von Vermögenswerten aufgenommen werden. Als Depotbanken kommen nur die Appenzeller Lokalbanken in Frage.

7.3. Zeithorizont der Kapitalplanung

Der Verwaltungsrat legt Wert auf eine sukzessive Erhöhung des Eigenkapitals. Damit kann die langfristige Existenz der Gesellschaft gesichert werden.

7.4. Struktur, Höhe und Qualität des ausgewiesenen Eigenkapitals

7.4.1. Struktur

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus dem Gesellschaftskapital, den gesetzlichen Gewinnreserven und den freiwilligen Gewinnreserven, welche auch den Gewinnvortrag aus dem Vorjahr beinhaltet.

7.4.2. Höhe

Gesellschaftskapital	3'000'000
Gesetzliche Gewinnreserven	1'500'000
Freiwillige Gewinnreserven	11'155'214
Total Eigenkapital	15'655'214

7.4.3. Qualität

Das Gesellschaftskapital sowie die gesetzlichen Gewinnreserven sind von Gesetzes wegen vorgegeben. Die freiwilligen Gewinnreserven werden jeweils aus dem Jahresgewinn des Rechnungsjahres gebildet. Diese weisen einen hohen Qualitätsgrad auf, garantieren sie doch die Deckung mehrmals für alle versicherungstechnischen Risiken, Marktrisiken, Kreditrisiken, operativen und strategischen Risiken. Es besteht für die Appenzeller kein Solvenz gefährdendes Risiko.

Während der Berichtsperiode sind keine wesentlichen Änderungen eingetreten.

7.4.4. Struktur, Höhe und Qualität des ausgewiesenen Eigenkapitals

Die Struktur und Höhe des Eigenkapitals können dem Geschäftsbericht 2019, Seite 17 entnommen werden.

Qualität des Eigenkapitals: Den Mitgliedern der Genossenschaft stehen keine Ansprüche aus dem Vermögen der Appenzeller zu. Daher befindet sich das gesamte Eigenkapital im Eigentum der Genossenschaft.

7.4.5. Wesentliche Änderungen während der Berichtsperiode

Es bestehen keine wesentlichen Änderungen.

7.4.6. Erläuterungen zum ausgewiesenen Eigenkapital

Die Differenz zwischen dem Eigenkapital wie es im Geschäftsbericht ausgewiesen ist (CHF 15.7 Mio.) sowie dem Risikotragenden Kapital (CHF 17.4 Mio.) beträgt CHF 1.7 Mio. Rund CHF 1.5 Mio. resultieren aus den versicherungstechnischen Rückstellungen, welche marktnah nicht notwendig sind. Die restliche Differenz entsteht durch die unterschiedliche Bewertung der Aktiven (z.B. Immobilien: Anschaffungswerts abzüglich kumulierter Abschreibungen im Geschäftsbericht).

8. Solvabilität

Die Appenzeller verwendet für das Solvenz Modell das Standardmodell und hat auch keine Anpassungen vorgenommen.

8.1. Aufteilung des Zielkapitals in seine wesentlichen Komponenten

Dies ist bereits unter dem Titel "Wert des Mindestbetrages und sonstige Effekte auf das Zielkapital" (Seite 12 Punkt 8) erläutert.

8.1.1. Aufteilung des Marktrisikos in seine wesentlichen Komponenten

Unter Marktrisiko versteht man das Risiko, dass sich das risikotragende Kapital aufgrund von äusseren ökonomischen Gegebenheiten oder Einflussgrössen ändert. Diese Einflussgrössen nennt man Risikofaktoren.

Expected Shortfall nach Risikokategorien in Mio. CHF	2019	2018	Differenz
Marktrisiko (alle Risikofaktoren)	0.95	1.21	0.14
Diversifikationseffekte Marktrisiko	-0.62	-0.71	0.08
Marktrisiko der Zinsen	0.33	0.34	0.01
Zinsen CHF	0.33	0.34	0.01
Zinsen EUR	0.00	0.00	0.00
Zinsen USD	0.00	0.00	0.00
Zinsen GBP	0.00	0.00	0.00
Spreads	0.29	0.27	0.02
Wechselkurse	0.00	0.00	0.00
Aktien	0.30	0.62	-0.32
Immobilien	0.66	0.69	0.03
Hedgefonds	0.00	0.00	0.00
Private Equity	0.00	0.00	0.00
Beteiligungen	0.00	0.00	0.00

Im Vergleich zum Vorjahr (CHF 1.21 Mio.), hat das Marktrisiko abgenommen. Das resultierende Marktrisiko beträgt CHF 0.95 Mio.

8.2. Aufteilung des Versicherungsrisikos in seine wesentlichen Komponenten

8.2.1. Übersicht über die Höhe der Brutto-Schadenrückstellungen pro Produkt

Produkt	Best Estimate	Best Estimate Vorjahr
Feuer/Elementar	965'850	645'900
Wasser	145'100	121'587
Diebstahl	35'000	26'200
Glas	30'800	33'635
Total	1'176'750	827'322

8.2.2. Schaden- und Kostenaufwand

	2019	2018
Prämien	3'130'549	3'087'930
Kosten	1'250'365	1'336'198

8.3. Risikotragendes Kapital

8.3.1. Aufteilung des risikotragenden Kapitals

Die gesamte Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den Kern-FER und Swiss GAAP FER 41 erstellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Finanz- und Ertragslage.

Die Bewertung der Kapitalanlagen erfolgt zu einheitlichen Kriterien. Es gilt grundsätzlich das Prinzip der Einzelbewertung der Aktiven und Passiven.

Die Bewertung wurde mit aktuellen Werten gemacht. Unter aktuellen Werten werden für alle Kapitalanlagen grundsätzlich marktnahe Werte verstanden.

Das risikotragende Kapital (RTK) besteht aus dem Eigenkapital zuzüglich der Bewertungsdifferenz der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäss SST-Bericht 2019.

8.3.2. Marktnaher Wert der Assets

(Auszug SST-Bericht 2020)	2019	2018
Immobilien	960'000	960'000
Festverzinsliche Wertpapiere	7'866'000	8'064'298
Hypotheken	70'000	70'820
Aktien	482'000	469'800
Kollektive Kapitalanlagen	4'674'00	4'417'603
Strukturierte Produkte	0	455'906
Sonstige Kapitalanlagen	1'107'000	900'000
Flüssige Mittel	5'761'189	4'529'499
Anteil versicherungstechnische Rückstellungen aus Rückversicherung	840'626	724'734
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	1'595'083	1'686'931
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>79'798</u>	<u>56'284</u>
Total	23'435'696	22'335'875

8.3.3. Marktnaher Wert der Assets und Liabilities

	2019	2018
Total Marktnaher Wert der Assets	23'435'696	22'335'875
Total Marktnaher Wert der Liabilities	<u>6'032'123</u>	<u>6'650'725</u>
Das Risikotragende Kapital beträgt	<u>17'403'573</u>	<u>15'685'150</u>

8.4. Kommentar zur ausgewiesenen Solvabilität

Die Solvabilität ist gesetzlich im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) geregelt. Danach sind die Versicherer verpflichtet, die Erfüllung aller Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dazu hat der Versicherer freie unbelastete Eigenmittel in Höhe der Solvabilitätsspanne zu bilden. Bei der Appenzeller sind die Solvenz gefährdenden Risiken sehr klein. Die gute Kapitalisierung deckt mehrmals alle versicherungstechnischen Risiken, Marktrisiken, Kreditrisiken, operativen oder strategischen Risiken. Die Zielkapitalmarge (risikotragendes Kapital im Verhältnis zum Zielkapital) liegt bei **1'085.4 %**.

8.5. Information zur Solvabilität

Die Appenzeller bestätigt, dass die Informationen zur Solvabilität (risikotragendes Kapital, Zielkapital) denjenigen entsprechen, welche sie der FINMA eingereicht hat und allenfalls noch einer aufsichtsrechtlichen Prüfung unterliegen.

9. Formulare Anhang 1

9.1. Bericht über die Finanzanlage: Quantitative Vorlage „Marktnahe Bilanz Solo“

Bericht über die Finanzanlage: Quantitative Vorlage "Marktnahe Bilanz Solo"		Währung: CHF oder Währung SST Berichterstattung Angaben in Millionen		
		Stichtag Vorperiode	Anpassungen Vorperiode	Stichtag Berichtsjahr
Marktnaher Wert der Kapitalanlagen	Immobilien		0.96	0.96
	Festverzinsliche Wertpapiere		8.06	7.87
	Hypotheken		0.07	0.07
	Aktien		0.47	0.48
	Übrige Kapitalanlagen		4.42	4.67
	Alternative Kapitalanlagen		1.35	1.11
Total Kapitalanlagen			15.33	15.16
Marktnaher Wert der übrigen Aktiven	Flüssige Mittel		4.53	5.76
	Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft		1.69	1.6
	Übrige Forderungen		0.06	0.08
	Sonstige Aktiven		0.72	0.84
	Total übrige Aktiven		7	8.28
Total marktnaher Wert der Aktiven	Total marktnaher Wert der Aktiven		22.33	23.44
Bestmöglicher Schätzwert der Versicherungsverpflichtungen (BEL)	Bestmöglicher Schätzwert der Rückstellungen für Versicherungsverpflichtungen			
	Direktversicherung: Schadenversicherungsgeschäft		2.2	2.42
	Anteile Rückversicherer am bestmöglichen Schätzwert der Rückstellungen für Versicherungsverpflichtungen			
Marktnaher Wert der übrigen Verpflichtungen	Direktversicherung: Schadenversicherungsgeschäft		-0.72	-0.84
	Nichtversicherungstechnische Rückstellungen		1.12	1.27
	Depotverbindlichkeiten aus abgegebener Rückversicherung			
	Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft		3.7	3.5
	Sonstige Passiven		0.3	0.35
Summe aus BEL plus marktnaher Wert der übrigen Verpflichtungen	Summe aus BEL plus marktnaher Wert der übrigen Verpflichtungen		6.6	6.7
Differenz marktnaher Wert der Aktiven abzüglich der Summe aus BEL plus marktnaher Wert der übrigen Verbindlichkeiten			15.73	16.74

9.2. Bericht über die Finanzanlage: Quantitative Vorlage „Unternehmenserfolg Solo NL“

Bericht über die Finanzanlage: Quantitative Vorlage "Unternehmenserfolg Solo NL"		Währung: CHF oder Währung des Geschäftsberichtes Angaben in Millionen					
	Total		Feuer, ES, Sachschaden		Sonstige Zweige		
	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	
Bruttoprämie	3.09	3.13	2.05	2.13	1.02	0.98	
Anteil Rückversicherer an Bruttoprämie	-1.74	-1.82	-1.58	-1.64	-0.16	-0.17	
Prämie für eigene Rechnung	1.35	1.31	0.47	0.49	0.86	0.81	
Veränderung der Prämienüberträge	-0.01	-0.02	-0.01	-0.02	0	0	
Anteil Rückversicherer an Veränderung der Prämienüberträge	0	0.01	0.03	0.01	0	0	
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	1.34	1.30	0.49	0.48	0.86	0.81	
Sonstige Erträge aus dem Versicherungsgeschäft	0.01	0	0	0	0	0	
Total Erträge aus dem versicherungstechnischen Geschäft	1.35	1.30	0.49	0.48	0.86	0.81	
Zahlungen für Versicherungsfälle brutto	-1.24	-1.14	-0.76	-0.67	-0.48	-0.46	
Anteil Rückversicherer an Zahlungen für Versicherungsfälle	0.64	0.59	0.57	0.53	0.06	0.07	
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	-0.19	-0.31	-0.19	-0.31	0	0	
Anteil Rückversicherer an Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	0.19	0.11	0.19	0.11	0	0	
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	-0.6	-0.75	-0.19	-0.34	-0.42	-0.39	
Abschluss- und Verwaltungsaufwand	-1.34	-1.25	-1.34	-1.25	0	0	
Anteil Rückversicherer an Abschluss und Verwaltungsaufwand	0.57	0.72	0.58	0.66	0.06	0.06	
Abschluss- und Verwaltungsaufwand für eigene Rechnung	-0.77	-0.53	-0.76	-0.59	0.06	0.06	
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0	
Total Aufwendungen aus dem versicherungstechnischen Geschäft	-1.37	-1.28	-0.95	-0.93	-0.36	-0.33	
Erträge aus Kapitalanlagen	0.5	0.5					
Aufwendungen für Kapitalanlagen	-0.17	-0.08					
Kapitalanlageergebnis	0.33	0.42					
Sonstige finanzielle Aufwendungen	0	0					
Operatives Ergebnis	0.31	0.44					
Sonstige Aufwendungen	-0.15	-0.15					
Gewinn / Verlust vor Steuern	0.16	0.29					
Direkte Steuern	-0.03	-0.03					
Gewinn / Verlust	0.13	0.26					

9.3. Bericht über die Finanzanlage: Quantitative Vorlage „Solvabilität Solo“

Bericht über die Finanzanlage: Quantitative Vorlage "Solvabilität Solo"		Währung: CHF oder Währung SST Berichterstattung Angaben in Millionen	
		Stichtag Vorperiode in Mio. CHF	Stichtag Berichtsjahr in Mio. CHF
Herleitung RTK	Differenz marktnaher Wert der Aktiven abzüglich der Summe aus bestmöglichem Schätzwert der Versicherungsverpflichtungen plus Marktnaher Wert der übrigen Verpflichtungen	15.69	17.4
	Abzüge		
	Kernkapital	15.69	17.4
	Ergänzendes Kapital		
	RTK	15.69	17.4
		Stichtag Berichtsjahr in Mio. CHF	Stichtag Berichtsjahr in Mio. CHF
Herleitung Zielkapital	Versicherungstechnisches Risiko	1.02	1.1
	Marktrisiko	1.21	0.95
	Diversifikationseffekte	32%	29%
	Kreditrisiko	0.42	0.42
	Mindestbetrag und sonstige Effekte auf das ZK	0	0
	Zielkapital	1.5	1.6
		Stichtag Berichtsjahr in %	Stichtag Berichtsjahr in %
SST-Quotient	Risikotragendes Kapital / Zielkapital	1'087.4	1'085.4